

Mit der UG-Novelle 2021 wurde eine neue Frist eingeführt für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor der Zulassung zum Studium erbracht wurden.

Die Frist für den Antrag hängt also vom Zulassungsdatum des Studiums ab, für das die Leistungen anerkannt werden sollen.

- Zulassung im WS 2021/22 oder davor. Der Antrag auf Anerkennung kann bis spätestens 30.09.2022 eingereicht werden.
- Zulassung mit 01.03.2022 bzw. im Laufe des SS 2022: Der Antrag auf Anerkennung kann bis 28.02.2023 eingereicht werden.
- Zulassung ab 01.10.2022. Der Antrag auf Anerkennung kann bis Ende des zweiten Semesters beantragt werden. Bei Studienbeginn im WS 2022/23 ist z.B. die Einreichung von Anerkennungsanträgen bis 30.09.2023 möglich.

Leistungen, die während des Studiums erbracht werden, können jederzeit bis zum Ende des Studiums anerkannt werden.

Beispiel:

- Sie sind zum Bachelorstudium Sportwissenschaft / Bachelor Unterrichtsfach Bewegung und Sport bzw. zum Masterstudium Sportwissenschaft / Master Unterrichtsfach Bewegung und Sport zugelassen und haben vor der Zulassung zu diesem Studium Prüfungen im Rahmen eines anderen Studiums absolviert, die Sie für das Studium am ISW anerkennen lassen möchten. Für die Antragstellung sind die oben genannten Fristen zu beachten.
- Sie sind zum Studium am ISW zugelassen und absolvieren während dieses Studiums Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Zweitstudiums/einer Mitbelegung an einer anderen österreichischen Universität/eines Auslandssemesters. Die Anerkennung dieser Lehrveranstaltungen ist jederzeit bis zum Ende des Studiums möglich.